

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 8. Mai.

- Hofnachricht. S. R. O. Frau Prinzessin Luise ist...

- Personal-Nachrichten. Der kaiserliche Legationssekretär...

- Königl. Schauspiel. Der 1. G. H. Hof-Schauspieler...

- Zur Feier des Friedensfestes am 10. Mai etc., an...

- Residenz-Theater. Aus dem Bureau des Residenz-

- Das naturhistorische Museum im während der Sommer-

- Verein für Arbeitsnachweis. Der Ausschuss des

- Die hiesige Gensdarmerei wird bei der in der Zeit

- Das Neue Wiesbadener Adressbuch, dessen Heraus-

- Die Sehenswürdigkeiten des Goldbergs dürfte es interessiren

- Kleine Notizen. Der in der Waldstraße am Gerichts-

lungen der Vorschriften über Vermeidung von Be-

- Potassische Sulfurion. Unter Führung des Herrn

- Todesfall. Heute Nacht starb nach langem Leiden

- Malteser. Im Aufsatze an die in No. 214 gebrauchte

- In anger Schwärmerei befindet sich die auch hier

- Das Neue Wiesbadener Adressbuch, dessen Heraus-

- Die Sehenswürdigkeiten des Goldbergs dürfte es interessiren

- Kleine Notizen. Der in der Waldstraße am Gerichts-

Gemühigung des Herrn Ministers des Innern mit einem Dien-

- Hiesig. 8. Mai. Einem auf der Werkschall Höhe

- Hiesig. 8. Mai. Die hiesige Kreisbibliothek schreibt

- Hiesig. 6. Mai. Die Hiesige Handelskammer hat sich wegen

Gerichtssaal.

- Wiesbaden, 8. Mai. (Strafamtstag.) Der Handlungs-

Letzte Nachrichten.

Continental-Verlagsgesellschaft.

- Kopenhagen, 8. Mai. Anlässlich der Vermählung der

- Dresden, 8. Mai. Der 66-jährige Rechtsanwalt Schanz

- Hiesig, 8. Mai. Auf allen Baugen wurde die Nieder-

- Gumbden, 8. Mai. Das Befinden des Prinzen

- Graz, 8. Mai. In Ansehung durchschnitten ein plötzlich

- Hiesig, 8. Mai. Wie aus Agram gemeldet wird, findet

- Hiesig, 8. Mai. Eine mit Holz beladene Barke wurde

- Budapest, 8. Mai. Die Kaiserin erlitten gestern

- Budapest, 8. Mai. Die Fabrik von porzellanischen Krügen

- Paris, 8. Mai. Die „Anarchie“ konstatirt Folgendes:

- Hiesig, 8. Mai. Die Kaiserin erlitten gestern

- Hiesig, 8. Mai. Die Kaiserin erlitten gestern

- Hiesig, 8. Mai. Die Kaiserin erlitten gestern

- Hiesig, 8. Mai. Die Kaiserin erlitten gestern

- Hiesig, 8. Mai. Die Kaiserin erlitten gestern

- Hiesig, 8. Mai. Die Kaiserin erlitten gestern

- Hiesig, 8. Mai. Die Kaiserin erlitten gestern

- Hiesig, 8. Mai. Die Kaiserin erlitten gestern

- Hiesig, 8. Mai. Die Kaiserin erlitten gestern

- Hiesig, 8. Mai. Die Kaiserin erlitten gestern

- Hiesig, 8. Mai. Die Kaiserin erlitten gestern

- Hiesig, 8. Mai. Die Kaiserin erlitten gestern

- Hiesig, 8. Mai. Die Kaiserin erlitten gestern

- Hiesig, 8. Mai. Die Kaiserin erlitten gestern

- Hiesig, 8. Mai. Die Kaiserin erlitten gestern

- Hiesig, 8. Mai. Die Kaiserin erlitten gestern

- Hiesig, 8. Mai. Die Kaiserin erlitten gestern

- Hiesig, 8. Mai. Die Kaiserin erlitten gestern

- Hiesig, 8. Mai. Die Kaiserin erlitten gestern

- Hiesig, 8. Mai. Die Kaiserin erlitten gestern

angeregt. Ständig waren diese beiden geschiedenen Kämpen

Königliche Schachspiele.

Donnerstag, den 7. Mai: „Dreifach“. Schachspiel in 4 Akten

Table with 2 columns: Name of stock exchange and its value. Includes Frankfurt, Berlin, Vienna, etc.

Advertisement for Hallmayer's concentrated plant fertilizer, including a logo and descriptive text.

Gesetzlich geschützte Marke.

feinster Champagner

WIESBADENER GOLD

W. J. RAPP, Wiesbadener Weinhandlung & Weinhandlung.

Mk. 3 p. Flasche, im Einzel. 111/112

BUREAU UNION

ALLE FUHRT NEUGASSE 26

SCHUL-ARTIKEL

Ausverkauf Randnitzky.

Auf die Restbestände meines Kleiderstoff-lagers mache ich an dieser Stelle ganz besonders aufmerksam.

Marktstraße 13. Marktstraße 13.

Süßner- und Taubenfutter,
Weiz, Weizen, Gerste, Hirse u. 11 Pfd. 1 Mk., 25 Pfd. 2 Mk.

Vogelfutter,
Kanarienv., Gans-, Sommerfaat od. Hasenfutter 1 Pfd. 20 Pfd., 10 Pfd. 1 Mk., 25 Pfd. 2 Mk., 4-., Rohrn, Girs, Salat-samen, Aueifencier u. In Qualität, handreife Waare, empfiehlt 2471

Stiftstraße 13. **Aug. Kunz,** Stiftstraße 13.

Neuheit ersten Ranges!
Triumphstuhl erst übertrafen durch
Seither's Homocastahl!

Kein An- u. Abhängen der Beinstütze!

Versandt nach ausserhalb unter Nachnahme.



Blousen

in bekannter reicher Wahl, neue elegante Dessins und Façons, gemustert,

Perca 4 Mk. 1.-,
feinfein Catun 1.50,
Satin innit. 2.50,
fein Satin 3.50,
pa. Satin impr. 4.50,
empfiehlt 6156

Carl Claes,
3. Bahnhofstrasse 3.

Badhaus zum Rheinstein, Webergasse 18.
Eigene Mineralquelle.
Einzel-Bad 70 Pf., ein Dutzend Kartes 7 Mk.,
Wäsche und Bedienung inbegriffen.
Müblirte Zimmer. 2528

Garten-, Balkon- und Veranda-Möbel.

Ideal-, Kosmos-, Victoria- und Reform-Klappstühle
in allen Preislagen von Mk. 2.25 bis 25 Mk.
Der weltbekannte **Triumphstuhl**, vierfach verstellbar, zu benutzen als Stuhl, Bett etc.,
nur bester Qualität, zu Mk. 2.25, mit Armlehne Mk. 3.50, mit Armlehne und
Beinstütze Mk. 4.50.

Elegante Balkon-Stühle, bequem und solid, zu 2.-, 2.50, 3 Mk. etc. **Balkon-Tische** von 3 Mk. an.

Promenade- und Feldstühle zu 50 Pf., Mk. 1.-, 1.25, 1.50 etc.

Grosse Auswahl. Viele Neuheiten.
Führer's Bazar, 48 Kirchgasse 48.
Telephon 309.
Grösstes Galanterie- und Spielwaaren-Geschäft Wiesbadens.
Ein Besuch der grossen Ausstellungen in allen Räumen des Hauses ist auch Nicht-
Käufern gerne gestattet. 6135

Ausnahme-Preise in Confection

von Mittwoch, den 6. Mai cr., bis Dienstag, den 12. cr.

In Folge

Uebernahme eines Confections-Lagers

offerire, um dasselbe raschmöglichst zum Verkauf zu bringen, zu ausserordentlich günstigen Preisen:

- | | | |
|---|--|------------------|
| Hübsche Tailor made Kleider, | Rock und Jacket in feinstem engl. Stoff, im Preise von | 15 Mk. |
| | Wirklicher Werth 30 Mk. | |
| Real Waterproofs, | Staub-, Reise- und Regenmäntel, im Preise von | 18 Mk. |
| | Wirklicher Werth 36 Mk. | |
| Moderne ächt engl. Gummimäntel | im Preise von | 18 Mk. |
| Patent Tropical Odourless Reinbo Proof | u. | 25 Mk. |
| Schwarze leichte Capes | in neuesten Ausführungen im Preise von | 20—50 Mk. |
| | statt des wirklichen Preises von 30—90 Mk. | |
| Jackets, | ein kleiner Posten, zu | 15 Mk. |

Ausserdem einzelne Piècen in **Blousen, Kleidern** entsprechend im Preise reducirt.

Diese Ausnahmspreise gelten **nur von Mittwoch, den 6. Mai, bis Dienstag, den 12. Mai cr.**

Webergasse 4.

J. Bacharach.

Gebrannter Kaffee.

Man versuche bitte **meine** gebrannten Kaffee's und ziehe den Vergleich.

A. H. Linnenkohl,

1. u. älteste Wiesbadener Kaffeebrennerei vermittelt Maschinenbetrieb,

15. Ellenbogengasse 15.

Telephon No. 94.

Gegründet 1853.

Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 216. Abend-Ausgabe.

Freitag, den 8. Mai.

44. Jahrgang. 1896.

Ich habe immer gedacht, man bestere das Menschen-
geschlecht, wenn man die Jugend bestere. Leibnitz.

(42. Fortsetzung.)

(Nachdem verboten.)

Der Stern der Anhold.

Von Adolf Streckfuß.

15.

Der Tag nach dem Besuche im Treuschens Hause verging für Hermann schnell. Er hatte so viel zu thun, daß er gar nicht zum ruhigen Nachdenken kommen konnte. Die Besuche bei seinen Kranken dauerten längere Zeit, er mußte diesen ja Verhaltungsmaßregeln für den folgenden Tag geben, den er in Schloß Warnig verleben wollte; der Jusfall wollte es außerdem, daß er gerade an diesem Tage jedesmal, wenn er eben nach Haus gekommen war, wieder fortgeholt wurde zu anderen Kranken, die von dem jungen Arzte, der so tüchtiges Leben, geführt hatten und nun zum ersten Mal seine Hilfe forberten. Da verlor er denn die Stunden, und als zur gewöhnlichen Zeit der Polizeizeit kam, hatte Hermann kaum die Mühe, die nöthigen Beratungen wegen der beabsichtigten Reise zu treffen, er konnte auch nicht an dem traulichen Plauderstunden in der hintersten Ecke des Saales, weil er noch einen letzten Krankenbesuch vor der eigenen Abreise am Abend machen mußte.

Zur Ruhe kam Hermann erst, als er spät am Abend in dem Eisenbahnwagen saß und sich erwidert in den Kissen zurücklehnte; er hatte sich, um schlafen zu können, den Lurus eines Billets zweiter Klasse gekauft. Durch die Anstrengungen des Tages erschöpft, schlief Hermann bald ein und erst, als am Morgen der Kondukteur die Station F. anwies, erwachte er, er hatte eben nur noch Zeit, um schnell in den Wagon zu springen, dann konnte der Zug weiter.

Der thätige Morgen war so sonnig schön, die Luft so erquickend, daß Hermann nicht daran dachte, sich auf der Station einen Wagon nach Schloß Warnig zu nehmen; er hatte ja kein Gepäck bei sich, nur eine leichte Umhängetasche, die zu tragen ihm keine Beschwerden machte. Es war keine Anstrengung, sondern ein Vergnügen, eine Erholung nach der im Eisenbahnwagen verbrachten Nacht, den Zug zu Fuß zurückzulegen, und außerdem gedachte ihm der Spaziergang die Ruhe, nachzudenken. Er hatte gestern im Wirtshaus der Schäfte noch gar nicht die Zeit gewonnen, sich einen bestimmten Plan für sein Auftritten im Schloß Warnig zu machen, dies mußte er jetzt nachholen, als er auf dem bekannten Fußweg über die grüne Wiese, dann durch den Wald, dann wieder über ausgedehnte Wiesenflächen gemächlichen Schrittes nach Schloß Warnig wanderte.

Wie sollte er dem Vater und dem Bruder gegenüber seinen unerwarteten Besuch begründen? Dem Vater durfte er nichts von seiner wahren Absicht verrathen, dies hatte er dem Polizeizustand versprochen, und bei ruhigen Nachdenken erschien es ihm selbst gefährlich, den charakteristischen Mann einzurufen in einen Plan, durch dessen Ausführung möglicherweise die Vererbung der Erbschaft für die Familie Anhold verloren gehen konnte. Wies Hermann auch mit Rücksicht den Gedanken vor sich, daß sein Vater der Mithilfe des gegen die unglückliche Sabine einst begangenen Unrechts sein könne, so hatte er doch nicht volle Ueberzeugung von dem unerwarteten Rechtsgeschehnisse. Er durfte ihn nicht einer Verurteilung aussetzen, welche

vielleicht so mächtig war, daß ihr der von der schwersten Gefahr bedrohte Mann nicht zu widerstehen vermocht hätte.

Dem Vater mußte Hermann sagen, daß er nur auf einen Tag nach Schloß Warnig komme, um sich persönlich zu überzeugen von der Lage der Verhältnisse, über welche ihm Hans in seinen Briefen nur ungenügende Aufschlüsse gegeben habe. Aber Hans? Mühte er auch ihn täuschen oder durfte er ihm vertrauen, seine Hilfe zur Entdeckung der Wahrheit fordern? Daß Hans ihm diese Hilfe gewähren werde, davon war Hermann fest überzeugt, dafür bürgte ihm das tiefe Nichts- und Ehrgefühl des Bruders, aber dieselben Gründe, welche ihn damals am Morgen seines Abschieds von Schloß Warnig bewegen hatten, über die traurigen Familienverhältnisse des Anhold'schen Geschlechtes zu schweigen, erhoben sich auch heute für die Bewahrung des Geheimnisses. Es kämpfte in ihm der Wunsch, sich in Hans einen Bundesgenossen zu gewinnen mit der Sorge, das rege Ehrgefühl des Bruders zu schonen, diesem sein Vertrauen auf die Ehre des Anhold'schen Hauses nicht zu erschüttern. Er konnte zu seinem Entschlusse kommen, da aber wurde er zur Entschloßung gezwungen.

Er hatte den anmuthigeren, aber etwas weiteren, nicht durch das Dorf Warnig, sondern durch den Park führenden Fußweg gewählt; als er jetzt durch den Park schritt, stand plötzlich bei einer Biegung des Weges Hans vor ihm.

Hans, der so unerwartet dem Bruder begegnete, blieb starr vor Staunen stehen. „Du, Hermann, hier! Ist's denn möglich!“ rief er fast noch mehr befüßt, als erstaunt. „Was führt Dich nach Schloß Warnig? Ist neues Unglück dem alten zugefallen?“

„Nicht doch, Hans; es ist ja das alte Schlimme genug,“ erwiderte Hermann, dem es schwer wurde, seine Verlegenheit bei der plötzlichen Frage zu verbergen. „Tausche mich nicht, Hermann. Was ist geschehen, ich muß es wissen! Ich bin jetzt auf das Schlimmste gefaßt. Nicht ohne schwerwiegende Gründe hast Du Deine Kranken in D. verlassen, kommst Du so plötzlich hierher, wo Dich, wie Du wohl ahnen wirst, kein freundlicher Empfang erwartet. Was ist wieder geschehen?“

„Nichts! Ich komme, weil ich mit eigenen Augen sehen will, wie es Dir und dem Vater geht. Nur für einen Tag bis heute Abend habe ich mich frei gemacht. Deine Briefe gehen mir seinen genauen Aufschluß über das, was hier geschehen; ich hatte keine Ruhe mehr, mußte mich persönlich überzeugen.“

„Das war ein unglücklicher Entschluß,“ erwiderte Hans, den Bruder noch immer mit einem gewissen Mißtrauen betrachtend. „Du kannst hier gar nichts nützen, wenn Du nicht entweder eine große Summe Geldes oder eine Vollmacht des nichtwärtigen Schöpfers Treu mitbringst. Das Verhängnis schreiet schnell und unter unglücklicher Vater kann es Dir nicht vergehen, daß Du es verschuldig hast.“

„Ja trage doch keine Schuld!“

„Der Vater oder schreibt sie Dir zu. Hättest Du Dein Wort gehalten,“ so meint er, „dann würde Treu nicht mit dieser fürchterlichen Energie gegen ihn vorgehen. Der Schuft muß Alles seit langer Zeit vorbereitet haben, denn Schlag auf Schlag trifft uns. Dem Wechselbrief ist die Beschuldigung, das Urtheil und die Schuldbeitragung auf dem Fuß gefolgt. Der Gerichtsvollzieher hat alle Getreidevorräthe, das gesammte Mobilien, das lebende und todt Inventarium der Güter mit Beschlagnahme. Wegen der fälligen, nicht gezahlten Hypothek ist Beschlagnahme und Verkauf der Güter beantragt, das Gericht arbeitet mit einer unbegreiflichen Schnelligkeit, die es sonst niemals zeigt; unser Rechtsanwalt schüttelt den Kopf, er will nicht gerade

von Bestechlichkeit der unteren Beamten reden, aber er meint, in seiner Praxis habe er eine solche Bestechlichkeit der Sachen noch nicht erlebt. Jeder Versuch, den er gemacht hat, wenigstens eine Verzögerung herbeizuführen, ist vergeblich gewesen. Alle Hoffnungen unseres armen Vaters sind zertrütert. Könnte er nur einen Ausfluß von drei Monaten erreichen, dann würde er sich retten können, denn in drei Monaten wird ihm ein bedeutendes Kapital ausbezahlt, welches er von unserem längst verstorbenen Großonkel Vererbung geerbt hat! Du hättest diese Verzögerung herbeizuführen können. In einem niederträchtigen, heuchlerischen Briefe hat der Schuft Treu dem Vater sein tiefes Bedauern ausgedrückt, daß er gegen ihn jetzt mit größter Rücksichtslosigkeit vorgehen müsse; aber noch sei nichts für die Familie Anhold verloren! In Deiner Hand liege deren Schicksal, Du wissest, daß an demselben Tage alle Zwangsmaßregeln aufgehoben werden würden, an welchem Du Dein „Ja“ zu der früher getroffenen Verabredung sagst. Du wissest dies, Dir und nicht ihm, dem über die Nothwendigkeit solchen Vorgehens trauernden Freunde verbannt der Vater sein Unglück.“

„Nichtswürdig!“ rief Hermann empört. „Kannst Du Dich wundern, daß nach solchem Briefe der Vater Dich als Urheber seines Unglücks anklagt, und daß die Mutter, die Dich ja leider nie geliebt hat, seinen Zorn schürt? Ich habe vergeblich versucht, den Vater zu besänftigen, jedes begünstigende Wort von mir ruft nur einen heftigeren Zornesausbruch gegen Dich hervor. Du hättest nicht hierher kommen sollen, Hermann! Oder kommst Du etwa, um dem Vater zu sagen, daß Du ihn retten willst, daß sein Unglück Dich gereicht hat, daß Du einwilligst, Ahele Treu zu Deiner Gattin zu machen? Dann bist Du ihm willkommen, wie der erste Sonnenstrahl nach dunkler Nacht!“

„Niemals, ich verkaufe mich nicht!“ entgegnete Hermann finster. Es wurde ihm schwer, das Wort zu sprechen; aber sein Stolz empörte sich gegen die Anmuthung, der verächtlichen Drohung des Geheimen Rath's Treu zu weichen, selbst die Erinnerung an Ahele Treu, deren Bild in zauberischem Liebreiz seine Seele erfüllte, vermochte das rauhe Wort nicht zu unterdrücken.

„Ich hatte Anderes gehofft,“ sagte Hans traurig; „Agnes schrieb mir — aber nein, ich will nicht versuchen, Deinen Willen zu beugen. Ich weiß ja, daß Du unerschütterlich bist in Dem, was Du für gerecht hältst. Ahne, was Du glaubst, thun zu müssen; aber spone wenigstens unseren armen Vater in seinem Unglück. Reize ihn nicht zum Aeußersten, indem Du ihm jetzt entgegentrittst. Er würde Dich verfluchen! Nur wenn Du ihn verweist, ist der unheilbare Bruch zwischen Dir und ihm zu verhindern. Kehre um, Hermann. Du darfst dem Vater nicht vor das Auge kommen! Ich bitte Dich, kehre, ohne den Vater gesehen zu haben, nach F. zurück!“

Durfte Hermann einer solchen Bitte die Erfüllung versagen? Und doch mußte er es thun, er konnte nicht umkehren, ohne seinen Zweck erreicht zu haben. Er kann einige Augenblicke erst nach, dann erst antwortete er. „Ja will Deinen Willen erfüllen; aber ich kann nicht zurückkehren, er ist der alte Duhais gesprochen habe.“

„Unheil! Wie seltsam! Was hast Du mit ihm zu sprechen?“

„Du sollst es später erfahren. Er ist der alte, treue Freund meiner Kindheit; ich muß ihn sprechen, er ist vielleicht zum letzten Mal von hier scheidet. Er pflegt früh aufzustehen. Suche ihn auf im Schloß und sage ihm, daß ich ihn hier erwarte.“

(Fortsetzung folgt.)

Königliche Anzeigen

Polizei-Verordnung,

betreffend

den Betrieb der elektrischen Straßenbahn in Wiesbaden von den Bahnhöfen nach der Waldstraße.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 13 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen vom 20. September 1887 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats für den Polizeibezirk der Stadt Wiesbaden verordnet, was folgt:

I. Betrieb.

§ 1. Der Betrieb ist den Bestimmungen der von den zuständigen Eisenbahn- und Polizeibehörden erlassenen Betriebsvorschriften unterworfen. Inwieweit nicht die Betriebsvorschriften oder die gegenwärtige Polizei-Verordnung Abweichungen begründen, ist der Betrieb der Straßenbahn außerdem den allgemeinen städtischen polizeilichen Bestimmungen unterworfen.

II. Ordnung und Sicherheit des Verkehrs.

§ 2. Jede Beschädigung der Straßenbahn und der dazu gehörigen Anlagen, sowie der Betriebsmittel nebst Zubehör, die Nachschub der Signale, die Verletzung oder Verhinderung der Ausweichvorrichtungen, überhaupt jede Verletzung einer den Betrieb betreffenden oder gefährdenden Handlung ist verboten.

§ 3. Gehen ist das Klammern auf den für die elektrische Bahn aufgestellten Masten, das Beklimmen des Fahrlagers, sowie der elektrischen Leitungen verboten.

§ 4. An Gebäuden oder an Masten angebrachte Fahnen dürfen die Breite der elektrischen Bahn nicht überschreiten.

§ 5. Das Spazieren auf und unmittelbar neben den Schienen der Straßenbahn ist für Fuhrwerke aller Art unteragt. Kostführerwerkzeug ist das Befahren des Fahrlagers, sowie der Fahrdamm neben dem Geleis eine genügende Breite hat, um den Fahrführer vermeiden zu können, überhaupt verboten.

§ 6. Soweit die Bahn auf der Mitte der Straße liegt, haben in der Bewegung befindliche Fuhrwerke und Viehtransporte sich stets rechts zu halten, es sei denn, daß die rechte Seite des Fahrdammes auf irgend eine Weise gesperrt ist.

§ 7. Beim Erörtern der Signale haben Personen, Reiter, Viehtransporte u. s. w. die Geleise ohne Erlaubnis zu verlassen, bzw. frei zu machen, und die Wagen der Straßenbahn ungehindert vorbeifahren zu lassen.

§ 8. An Straßenkreuzungen oder Abzweigungen haben Personen, Fuhrwerke, Reiter, Viehtransporte u. s. w., welche das Geleis überschreiten wollen, so rechtzeitig zu halten, daß die Wagen der Straßenbahn in ihrer Fahrt nicht gehindert werden.

§ 9. Feuerlöschgeräte unterliegen den Bestimmungen der §§ 5 und 6 nicht.

§ 10. Das Abladen, Lagern und Aufstellen von Gütern, Holz, Kohlen, Steinen und sonstigen den Verkehr behindernden Gegenständen, wie z. B. das Anwerfen und Aufstellen des Schnees auf dem Fahrdamm oder in einer Entfernung von weniger als 1 Meter von der nächstgelegenen Fahrschiene, ist verboten.

§ 11. Es ist verboten, Kinder ohne Aufsicht innerhalb der Geleise oder in unmittelbarer Nähe derselben spielen zu lassen.

§ 12. Fuhrwerke oder Vieh ohne Aufsicht auf oder in einer geringeren Entfernung als 3 Meter von der nächsten Fahrschiene neben den Geleisen stehen zu lassen, ist verboten.

Aufsichtslos haltende Thiere, Fuhrwerke oder sonstige Gegenstände, welche das Geleis sperren, ist das Bahnpersonal zu entfernen berechtigt, unbeschadet der Strafbarkeit für die Behinderung.

III. Bestimmungen für die Fuhrschiffe.

§ 13. Das Befahren und Verlassen eines in Bewegung befindlichen Wagens, das eigenthümliche Öffnen der Plattformen, Verlassen solcher Wagon, das Schließen der bei der Fahrt zu öffnenden Thüren oder Thüren auf den Plattformen, das Hin- und Hergehen des Fuhrers auf dem Wagon, sowie das Aufsteigen auf einen von dem Schaffner als besetzt bezeichneten Wagon ist verboten.

§ 14. An allen Haltestellen darf nur auf der rechten Seite des Wagens in der Fahrtrichtung bestiegen aus- und eingestiegen werden.

§ 15. Personen, welche wegen einer schädlichen Krankheit oder aus anderen Gründen durch ihre Anwesenheit den Fahrgästen unangenehmlich sein könnten, sind von der Fahrt ausgeschlossen, wenn sie nicht durch einen Arzt bescheinigt sind, daß sie nicht ansteckend sind. Personen sind von der Fahrt ausgeschlossen, welche durch ihre Anwesenheit den Fahrgästen unangenehmlich sein könnten, wenn sie nicht durch einen Arzt bescheinigt sind, daß sie nicht ansteckend sind. Personen sind von der Fahrt ausgeschlossen, welche durch ihre Anwesenheit den Fahrgästen unangenehmlich sein könnten, wenn sie nicht durch einen Arzt bescheinigt sind, daß sie nicht ansteckend sind.

Jedes Rärmen, Singen, Musikiren während der Fahrt und auf den Haltestellen ist verboten, desgleichen das Beschimpfen, Beschreiben und Bemalen der Wagen.

§ 18. Das Mitnehmen von Hunden, mit Ausnahme von Schoßhunden, sowie von Gefährlichen, welche durch ihren Umfang, ihren Geruch oder ihre Unreinlichkeit die Fahrgäste belästigen würden, ist nicht gestattet.

§ 19. Das Befahren der an den Rotationswagen die Stromzuführung vermittelnden oder regulirenden Vorrichtungen, sowie namentlich der Jangsteine zur Contactrolle und der Umfahlelektur ist verboten.

§ 20. Das tarifmäßige Fahrgeld ist der Schaffner bei dem Einsteigen der Fahrschiffe zu erheben berechtigt.

Die geltenden Fahrschiffe bzw. sonstigen Fahrgeldbestimmungen sind dem Schaffner und den revidirenden Controlanten auf Verlangen zur Prüfung auszubringen.

§ 21. Die Fahrgäste haben den auf Grund dieser Polizei-Verordnung an sie ergehenden Befehlen des Dienstpersonals der Straßenbahn Folge zu leisten. Personen, welche dergleichen unobachtet lassen, können aus dem Wagon entfernt werden, ohne daß ihnen ein Ersatzanspruch für das bereits gezahlte Fahrgeld zusteht.

IV. Strafbestimmungen.

§ 22. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit nicht auf Grund anderweitiger Strafbestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mk. bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt.

§ 23. Der in § 22 genannten Strafe unterliegt der verantwortliche Betriebsführer und das gesamte Dienstpersonal der Straßenbahn bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der von der zuständigen Behörde erlassenen Betriebsvorschriften, sofern nicht auf Grund anderweitiger Strafbestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist.

V. Schlussbestimmungen.

§ 24. Ein Abdruck dieser Polizei-Verordnung, sowie des Fahrplans und der Beförderungspreise ist in jedem Wagon, sowie in den Wartezimmern auszubringen.

§ 25. Die vorliegende Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage in Kraft, an welchem der Betrieb der elektrischen Straßenbahn eröffnet wird.

Wiesbaden, den 20. April 1896.

Königliche Polizei-Direction. Schütte.

Bekanntmachung,
betreffend das Aushebungs-Gesetz pro 1896.

Das diesjährige Aushebungs-Gesetz im Stadtkreise Wiesbaden inbetreffend am 3., 4., 5., 6., 7. und 8. Juni 1896.

Gemäß der jedem Einzelnen nach zugehenden Vorladung haben sich an vielen Tagen 7½ Uhr im Saale des neuen Rathhausgebäudes hiesigen städtischen Rathhauses, welche bei der Frühjahrsprüfung nicht zurückgestellt worden sind, am 3. Juni 1896.

Am 3. Juni die als tauglich Borgemerkten des Jahrgangs 1874. Am 5. Juni die als tauglich Borgemerkten des Jahrgangs 1875 und ein Theil des Jahrgangs 1876, soweit er keine wegen hoher Exemptionsnummer nicht zu den Ueberzähligen gehören.

Am 6. Juni die als tauglich Borgemerkten des Jahrgangs 1876. Die Ueberzähligen der Jahrgänge 1875 und 1874 und die in Jugend genommenen Militärpflichtigen.

Am 8. Juni die zum Bauhufen bestimmten und die als dauernd untauglich bezeichneten Militärpflichtigen.

Am 9. Juni die zur Erlangere der befristeten Mannschaften, sowie die zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten, von einem Truppenheil als nicht tauglich abetheilten jungen Leute.

Vorladungen und Befreiungsscheine sind mitzubringen. Aber keine Befreiungsscheine, welche nicht jurisdiktional sind. Die Erörterung der Reclamationen findet an demjenigen Tage statt, an welchem die Reclamationen zur Vorlegung kommen, und zwar am Schluß des Geschäftes.

Es haben sich hierzu die Angehörigen (Eltern und Geschwister über 16 Jahre), deren Erwerbsunfähigkeit die Zurückstellung oder Befreiung eines Ersatzpflichtigen verlangt, einzufinden, falls sie nicht durch Krankheit am persönlichen Erscheinen verhindert sind.

Im letzteren Falle ist ein beglaubigtes ärztliches Attest vorzulegen.

Reclamationen, welche nicht schon in Mutterungsgeschäft vorgelegen haben, werden nur dann berücksichtigt, wenn der Reclamationgrund erst nach Beendigung desselben eingetreten ist.

Über ohne rechtzeitige Einbürgerungsgesuche feststehende oder spätere beim Austritt fehlt, verfällt nach § 36 ad 7 der Verordnung vom 22. November 1888 in eine Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder verhältnismäßiger Haft und hat außerdem vorzugsweise Einstellung, Behandlung als unruhiger Dienstpflichtiger, sowie den Verlust des ehelichen Ansehens auf Befreiung oder Zurückstellung vom Militärdienst als Reclamationssachen zu gewärtigen.

Sämtliche Militärpflichtige haben in einem leiblichen, sauberen, gewaschenen und mit reinem Hemde bekleidet, zur Ausmusterung zu erscheinen.

Stücke dürfen in das Aushebungs-Gesetz mitgebracht, auch darf in demselben nicht gerannt werden.

Über hiergegen Verträge, in trunkenem Zustande erscheint oder sich während des Geschäftes in einem solchen verhält, den Anordnungen des Kommandanten, Bezugslos und herkommend, Schulden nicht Folge leisten, oder sonst die regelmäßige Abhaltung des Geschäftes hindert, wird mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

Wiesbaden, den 29. April 1896.
Der Civil-Vorsteher
der Ersatz-Kommission Wiesbaden, Stadtkreis.
Schlüte.

Bekanntmachung,
die öffentlichen Impfungen für 1896 betreffend.

Am 6. Mai d. J. beginnen die diesjährigen öffentlichen Impfungen und finden jeden **Wittwoch und Sonnabend, Nachmittags von 5-6 Uhr**, im Zimmer No. 16 des neuen Rathhauses statt.

Der Eingang zum Impfsaal erfolgt durch das Portal gegenüber dem Hotel „Zum goldenen Wald“, hinter dem aus einem Hause, in welchem Fälle von Scharlach, Malaria, Diphterie, Croup, Keuchhusten, Hiedlungs, rosenartige Entzündung zur Impfung vorkommen, zu den Impfungen an den oben genannten Tagen nicht gerannt werden. Erwachsene aus solchen Häusern haben sich an diesen Tagen ebenfalls zum Impferium fernzuhalten.

Die Impfung aus solchen Häusern findet später statt und werden öffentlichen Impfungen nicht an diesen Tagen vorgenommen.

Eine Woche nach der Impfung sind die geimpften Kinder zur Prüfung des Erfolges im Impferium vorzuführen. Nachsehen findet um 5 Uhr, Impfung um 6½ Uhr statt.

Die Angehörigen dürfen sich erst nach Empfangnahme des vorgeschriebenen Impfscheines aus dem Impfsaale entfernen.

Die Angehörigen der Impflinge (Eltern, Pflegeltern und Vormünder) werden ersucht, ihre Kinder bei Pflegereltern persönlich zur Impfung aus Nachsehen zu stellen. Andernfalls müssen die Kinder, bei Verneinung der im Reichsimpfgesetz angeordneten Strafen, auf eigene Kosten gerannt werden.

Impfpflichtig sind alle im Jahre 1895 geborenen Kinder, soweit sie nicht mit Erfolg geimpft worden sind oder nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blätter überhand haben, ferner diejenigen Kinder, welche in früheren Jahren wegen Krankheit zurückgestellt oder bei Impfung vorübergehend entzogen worden sind.

Wichtig ist, daß die Kinder, die bei Verneinung der im Reichsimpfgesetz angeordneten Strafen, auf eigene Kosten gerannt werden, Impfstoff aus dem städtischen Impfsaale zu Hause mitbringen.

Wiesbaden, den 27. April 1896.
Königliche Polizei-Direktion. J. B.: Söhn.

Bekanntmachung,

Diejenigen Herrn Ärzte, welche in ihrer Privatpraxis Impfungen vornehmen, werden auf die Bestimmungen des Reichs- und Medicinal-Gesetzes vom 4. April 1888 (Gesetz-Blatt No. 16 des Reichsblatts der Königlich Preussischen Regierung zu Wiesbaden vom 22. April 1888) aufmerksam gemacht.

Angenehm wird darauf hingewiesen, daß der § 19 Absatz 1 der Anlage I a. a. D. durch Erlass vom 21. März d. J. wie folgt abgeändert worden ist:

„Die Impfung wird der Regel nach an einem der Oberarme vorgenommen, und zwar bei Gehimpfungen an dem rechten, bei Wiederimpfungen an dem linken Arme. Jede Impfung muß mit mindestens vier seitlichen Schnitten von 1 Cent. Länge oder ebenso vielen oberflächlichen Einschnitten ausgeführt werden.“

Die Herren Ärzte werden um genaue Befolgung dieser Bestimmung ersucht und wird hierbei ausdrücklich bemerkt, daß nach § 20 des einigungs-erwähnten Gesetzes die Bestimmung erst dann als erfüllt gilt, wenn mindestens zwei Blätter zur regelmäßigen Genesung gekommen sind, und daß in Fällen, in welchen nur eine Blatte zur regelmäßigen Genesung gekommen ist, sofort Antiseptisation oder nochmalige Impfung stattfinden hat.

Die Vorschriften für die Impflinge und die Behaltungs-Vorschriften für die Angehörigen der Impflinge sind in der Buchdruckerei von **Waldoff, Seifert & Co.** hier selbst in besonderen Abdrücken zu haben.

Wiesbaden, den 23. April 1896.
Königliche Polizei-Direktion. J. B.: Söhn.

Stadtbauamt, Abth. für Canalisationswesen.
Bekanntmachung.

Die im hiesigen Canalbauhof lagernden Gussblech-Regenröhren älterer Constructionen, als: runde u. quadratische Dachabdeckungen, Regenröhren und Hoffenröhren u. s. w., welche sich zur Wiederbenutzung, insbesondere in kleineren Städten und Ortschaften eignen, sollen zu angemessenen Preisen verkauft werden. Das Versteigerungs-Verzeichnis liegt im Rathhaus, Canalisationsbureau, Zimmer No. 17, während der Geschäftsstunden zur Einsicht aus und wird auf Wunsch Refectanten mitgeteilt. Vertretene Angebote sind bis zum 30. Mai d. J. außer einzureichen.

Wiesbaden, den 5. Mai 1896.
Der Ober-Ingenieur. **Frensch.**

Hundeseiner-Ordnung.

Unter Zustimmung der Stadterordneten-Versammlung und mit Genehmigung des Bezirks-Rathschusses hat der § 1 der bestehenden Hundeseiner-Ordnung vom 11. Februar u. J. folgenden Inhalt erhalten:

„Für Hunde, welche in Gassen und auf der Straße geführt werden, ist eine Steuer von 5 Mark und wenn der Hund eine Schulterhöhe von mehr als 50 cm hat, eine solche von 10 Mark für je einen Hund einer Haushaltung zu zahlen; für jeden zweiten und ferneren Hund ist die volle Steuer von 20, bezw. 30 Mark zu zahlen.“
Wiesbaden, den 25. April 1896.
Der Magistrat. In Betr.: **Deh.**

Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften der Saugbrücken-Abtheilung 2 werden am Samstag, den 9. Mai l. J., Abends 8½ Uhr, zu einer General-Versammlung in das Gasthaus „Zum Luchthof“, **Reckstraße 11a**, eingeladen. Zahlreiche und pünktliche Erscheinen erwartet.
Wiesbaden, den 6. Mai 1896.
Der Brand-Director **Scheurer.**

Feuerwehr-Dienst.

Die Mannschaften der freiwilligen u. pflichtigen Feuerwehre werden hiermit auf die Bestimmungen der Polizei-Verordnung, wie der Statuten und Dienst-Ordnung aufmerksam gemacht, wonach Nachstehendes zu beachten ist:

1. Bei Uebungen und Alarmierungen haben die Mannschaften mit Uniform und Ausrüstung, bezw. Armbrunden an den Reversen zu erscheinen, um den Anordnungen der Führer sich zu unterstellen, bezw. die Geräte nach der Brandstätte zu transportieren.

2. Sind die eigenen Geräte schon abgeholt, so haben sich die Mannschaften einzufinden, um den Transport zu beginnen, wobei sie aber beim Transport anderer Geräte, nach Aufforderung eines Führers zu helfen haben.

3. Nach Beendigung jeden Dienstes haben alle Mannschaften bei dem Rücktransport der Geräte zu helfen.

4. Ausgenommen vom Erkennen bei Bränden sind diejenigen Mannschaften, welche in unmittelbarer Nähe einer Brandstätte wohnen, doch haben sich dieselben bei ihrem Führer zu melden.

5. Während des Dienstes haben alle Mannschaften die Anordnungen der Führer zu befolgen und müssen, soweit es der Dienst zuläßt, bei ihren Verträgen bleiben.

6. Ohne Erlaubnis des Führers darf kein Feuerwehrmann den angezeigten Platz verlassen.

7. Nach beendeten Dienste und Rücktransport der Geräte werden die Mannschaften an dem Reversen verlesen.

Wer bei diesem Verlesse fehlt und keine genügende Entschuldigung einbringt, wird nach § 3, No. 4 und § 29 der Polizei-Verordnung bestraft.
Der Brand-Director **Scheurer.**

Nichtamtliche Anzeigen

Damen-Costüme

werden billig unter Garantie für guten Sitz und feinste Ausfertigung nach der neuesten Mode angefertigt.
Herr **Hofmann**, Reussgasse 18/20.

Kinder-Jackets,
Kinder-Capes,
Kinder-Regenmäntel,
Kinder-Kleider
für jedes Alter, in grosser Auswahl!
in Woll- und Waschstoffen.

Meyer-Schirg,
Special-Geschäft für Damen- und Kinder-Conf.
4920
30. Langgasse 50. Eck Krampfadler.

Sommerfrische.

Auf einem geräum. Forsthaus in schön. waldreicher Gegend, i. d. Nähe d. Rheingaus, finden einige Personen angen. Aufenthalt. **N. Mainzerstraße 70, 2.** 3039

Geprüfte Wasser- u. Faigle, Kirchgasse 58, 2.
Ein junger hübscher Hund an gute Menschen für 3 Mk. zu verkaufen Friedrichstraße 5, 1. Et.

Ein arme Wittwe mit drei Kindern, in sehr bedrängter Lage, wünscht Herrschaftswäsche zu übernehmen. **Schöne Wäsche** vorhanden. Gute Behandlung zugesichert. **Röh. Bärentstraße 2 bei J. Kuhl.** 6159

Am Mittwoch, den 6. Mai, eine **goldene Damenuhr,**
N. N. bezeichnet, mit Kette und goldenem Ring daran, verloren. Gegen Belohnung abzugeben in der Villa „Germania“, Sonnenbergstraße 1. Et.
Ein noch getragener **Kinderhand** von **Stütz** bei **Adertstraße** verloren. Abzugeben gegen Belohnung **Stützstraße 24. Vert.**

Eröffnung.
Maison Albouts
Wilhelmstrasse 16.
Modes de Paris. Nouveautés de Saisons.

Grösste Auswahl - Beste Bedienung.
Divandecken,
3 Meter lang, mit geknüpften Franzen, 40 Mark das Stück, empfohlen
J. & F. Suth, Friedrichstrasse 8 u. 10.
Wiesbaden, 8904

Drucksachen für alle Familienfeste
Verlobungs- und Vermählungs-Anzeigen
in Brief- und Kartenform.
Hochzeits-Zetteln
Hochzeits-Lieder
Geburts-Anzeigen
Einladungen
Tischkarten
Menus.
L. Schellberg'sche Hof-Buchdruckerei, Wiesbaden
Junge in geschmackvoller Ausstattung
Königstr. Langgasse 87.

(Zeitgemäß.) Englische Sauce.

Wädlige Frau (zur grünen Köchin): Wo haben Sie denn die Kartoffeln für heute Abend gekauft? Ich habe Ihnen doch 13 Stück für den heutigen Tag gegeben; davon sollten Sie 6 Stück für 6 Personen nach oben auf den Tisch bringen und 2 für sich behalten. Von den noch oben gekommenen ist eine zurückgegeben, 100 sind denn die andern 5 gelieben?

Die drei Heineren von den vier Herren, Mittwoch Abend 7 Uhr, w. geb. Ihre Abt. Hauptpost. u. N. 10 niedergel.

Gen. compl. oder liberl. gut erhaltenes **Zweifel- u. Pferdegeschirr** und ein schwarzes Einwäuer billig zu verkaufen Kirchgasse 17. 6301

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme und Blumenpenden bei dem Heimgange meiner nun in Gott ruhenden lieben Frau,

Zusanne Rudlof,
geb. **Wiesendorn,**

besond. den Schwägern im Pausenstift für die gute und liebevolle Pflege und Herrn **Karrer Grein** für die Trostworte am Grabe, sowie den Sängern unter Leitung des Herrn **Serg** sage ich meinen innigsten Dank.

Der trauernde Gatte:
Heinrich Rudlof.

Am Mittwoch, den 6. Mai, eine



Uniformirtes Deutsches Veteranen und Landwehr-Corps.

Durch die zum Empfang Sr. Majestät berechneten Veranlassungen (Festlichkeiten) ist die Verlegung der auf den 10. Mai angelegten Feste notwendig geworden.

Die Freunde und Mitglieder des Corps werden gebeten, zu der am **Sonntag, den 17. Mai, Abends 7 Uhr**, im Katholischen Gefellenvereins-Haus, Dohmerstraße 24, anberaumten Feste der 25-jährigen Wiederkehr des Friedensschlusses recht zahlreich zu erscheinen. Besondere Einladungen ergehen nicht mehr. Das Corps veranlaßt sich am **Sonntag, den 10. Mai, Abends 9 Uhr**, im Corpshaus zur Beibehaltung an dem Festspalier. P 398

Anzug: Dunkles Civil mit Gehr- und Corpstafelchen.

Der Vorstand.

Täglich frisch:
feine Süßrahm-Cafelbutter
(1/2-Pfd.-Stücke) per Pfd. Mk. 1.15. 6020

Wilh. Plies,
Fertigartenstraße 7.

Meyer Mirabellen
4-Pfd.-Dose Mk. 1.50. 5817
Zauggasse 2. **D. Fuchs,** Gf. Webergasse.

Krytallwürfelzucker
40 Pf. feinst. Salzfalt der Schoppen 40 Pf.,
2 Pf. Goldschmelz-Wichs 2 Pf.,
Carl Zieg. Ungersprengelstr. 30,
Grobenstraße 30, vis-à-vis der warmen Quelle.

Bad Schwalbach.
Pension „Europäisches Haus“
vis-à-vis der Kaiserlichen Post, in nächster Nähe des Königl. Badehauses und Weinbrunnens.
Zimmer mit Pension für mäßige Preise.
Besitzerin: Frau Louise Diener.

Sommerfrische Taunusblick.
Dépandance: Villa Taunusblick,
in unmittelbarer Nähe der Station Chaussehaus,
mitten im Walde gelegen.
Schönster, denkbar gesunderer
Sommer-Aufenthalt.
40 möbl. Zimmer. Pension incl. Zimmer v. Mk. 4.50 an.
von eigenem, unter ärztlicher Controlle stehendem
Wirthshaus.
Weine aus eigenen Weingütern.
Telephon No. 201.
Näheres daselbst oder im Comptoir **A. Meier**,
Louißenstrasse 14, Part. 5791

Von heute ab befindet sich mein Atelier
für Zahntrante
Langgasse 44, 1,
Eingang Webergasse.
A. Förster.
Charles Müller,
Amerikan-Dentist,
wohnt jetzt
Taunusstrasse 24, 1,
frühere Hansnummer 10.

Taschen-Fahrplan
des
„Wiesbadener Tagblatt“
Sommer 1896
zu 10 Pfennig das Stück käuflich im
Verlag, Langgasse 27.

Sanolin - Brillantine
durchdringt (füllt) das Kopf- und Barthaar, macht es daher äppig und weich. Diese Brillantine, in Form von Öl, ist sehr angenehm. Sanolin bringt es durch seine große Weirksamkeit, die Haare unentzweit das vorzüglichste Mittel für die Haar- und Barthaar, verleiht dem Haar natürliches Kraus und volles Aussehen und macht dasselbe glänzend und sammetweich. In Glasbotteln à Mk. 1.50 bei **W. Sulzbach**, Barfüßner u. Coiffier, Spiegelgasse 8.

Gartenarbeit

18.ziehung der 4. Klasse 194. Königl. Preuss. Lotterie
Ruf Nr. 210000 bis 210 000 hat im letzten Auszuge
in Verschiebung beigiegt.
(Claus Gantz.)

07 324 533 670 702 891 69 1047 (300) 134 56 328 455 575 65 099
11500 728 31 2127 66 87 (500) 219 29 666 717 90 (1500) 026 319
12000 1 31 327 051 63 231 51 258 27 48 73 32104 215 628 49 58
755 88 909 84 76 5014 355 455 699 770 585 (300) 60 0002 121 390
15000 711955 150 14 588 602 89 710 821 910 7040 100 79 237 70
125 15 094 202 73 (200) 14 506 70 11 (3000) 982 0063 101 29 86
406 37 41 513 000 805
10005 301 590 598 891 11197 944 714 61 12022 28 96 200 344
74 45 45 779 967 17 319 73 255 15 124 23 53 339 453 67 20 399
130 1 (300) 250 306 51 477 (3000) 690 770 15090 100 45 59 517 84
057 60 (1000) 840 58 110 814 16189 429 619 (300) 17109 144 98 78 93
125 15 094 202 73 (200) 14 506 70 11 (3000) 982 0063 101 29 86
915 92 10003 154 639 98 514 300
10007 116 (3000) 65 243 469 14 70 (1500) 73 607 95 750 91 31231
511 67 (300) 32000 158 969 811 32 46 448 (500) 510 42 (100) 211 325 38
616 57 (300) 32000 158 969 811 32 46 448 (500) 510 42 (100) 211 325 38
888 84008 91 119 630 58 110 814 16189 429 619 (300) 347 641 76
696 12000 423 521 488 60 24 48 328 145 814 81 65 233 431 714 90 949
265 405 (3000) 12 638 58 821 958 (1500) 29007 39 210 (300) 526 639
722 (300) 42 974 78 20153 219 46 567 73 649 774 56
10014 588 588 127 708 96 982 78 982 304 85 (300)
89 96 448 72 694 90 611 505 38 99. 32006 167 85 (1500) 324 67 40
993 96 10004 195 71 456 67 708 73 899 949 34008 (1500) 92 190
10007 475 10000 251 12 915 15 020 145 814 81 65 233 431 714 90 949
(1500) 250 306 51 477 (3000) 690 770 15090 100 45 59 517 84
265 405 (3000) 12 638 58 821 958 (1500) 29007 39 210 (300) 526 639
722 (300) 42 974 78 20153 219 46 567 73 649 774 56
10014 588 588 127 708 96 982 78 982 304 85 (300)
89 96 448 72 694 90 611 505 38 99. 32006 167 85 (1500) 324 67 40
993 96 10004 195 71 456 67 708 73 899 949 34008 (1500) 92 190
10007 475 10000 251 12 915 15 020 145 814 81 65 233 431 714 90 949
(1500) 250 306 51 477 (3000) 690 770 15090 100 45 59 517 84
265 405 (3000) 12 638 58 821 958 (1500) 29007 39 210 (300) 526 639
722 (300) 42 974 78 20153 219 46 567 73 649 774 56
10014 588 588 127 708 96 982 78 982 304 85 (300)
89 96 448 72 694 90 611 505 38 99. 32006 167 85 (1500) 324 67 40
993 96 10004 195 71 456 67 708 73 899 949 34008 (1500) 92 190
10007 475 10000 251 12 915 15 020 145 814 81 65 233 431 714 90 949
(1500) 250 306 51 477 (3000) 690 770 15090 100 45 59 517 84
265 405 (3000) 12 638 58 821 958 (1500) 29007 39 210 (300) 526 639
722 (300) 42 974 78 20153 219 46 567 73 649 774 56
10014 588 588 127 708 96 982 78 982 304 85 (300)
89 96 448 72 694 90 611 505 38 99. 32006 167 85 (1500) 324 67 40
993 96 10004 195 71 456 67 708 73 899 949 34008 (1500) 92 190
10007 475 10000 251 12 915 15 020 145 814 81 65 233 431 714 90 949
(1500) 250 306 51 477 (3000) 690 770 15090 100 45 59 517 84
265 405 (3000) 12 638 58 821 958 (1500) 29007 39 210 (300) 526 639
722 (300) 42 974 78 20153 219 46 567 73 649 774 56
10014 588 588 127 708 96 982 78 982 304 85 (300)
89 96 448 72 694 90 611 505 38 99. 32006 167 85 (1500) 324 67 40
993 96 10004 195 71 456 67 708 73 899 949 34008 (1500) 92 190
10007 475 10000 251 12 915 15 020 145 814 81 65 233 431 714 90 949
(1500) 250 306 51 477 (3000) 690 770 15090 100 45 59 517 84
265 405 (3000) 12 638 58 821 958 (1500) 29007 39 210 (300) 526 639
722 (300) 42 974 78 20153 219 46 567 73 649 774 56
10014 588 588 127 708 96 982 78 982 304 85 (300)
89 96 448 72 694 90 611 505 38 99. 32006 167 85 (1500) 324 67 40
993 96 10004 195 71 456 67 708 73 899 949 34008 (1500) 92 190
10007 475 10000 251 12 915 15 020 145 814 81 65 233 431 714 90 949
(1500) 250 306 51 477 (3000) 690 770 15090 100 45 59 517 84
265 405 (3000) 12 638 58 821 958 (1500) 29007 39 210 (300) 526 639
722 (300) 42 974 78 20153 219 46 567 73 649 774 56
10014 588 588 127 708 96 982 78 982 304 85 (300)
89 96 448 72 694 90 611 505 38 99. 32006 167 85 (1500) 324 67 40
993 96 10004 195 71 456 67 708 73 899 949 34008 (1500) 92 190
10007 475 10000 251 12 915 15 020 145 814 81 65 233 431 714 90 949
(1500) 250 306 51 477 (3000) 690 770 15090 100 45 59 517 84
265 405 (3000) 12 638 58 821 958 (1500) 29007 39 210 (300) 526 639
722 (300) 42 974 78 20153 219 46 567 73 649 774 56
10014 588 588 127 708 96 982 78 982 304 85 (300)
89 96 448 72 694 90 611 505 38 99. 32006 167 85 (1500) 324 67 40
993 96 10004 195 71 456 67 708 73 899 949 34008 (1500) 92 190
10007 475 10000 251 12 915 15 020 145 814 81 65 233 431 714 90 949
(1500) 250 306 51 477 (3000) 690 770 15090 100 45 59 517 84
265 405 (3000) 12 638 58 821 958 (1500) 29007 39 210 (300) 526 639
722 (300) 42 974 78 20153 219 46 567 73 649 774 56
10014 588 588 127 708 96 982 78 982 304 85 (300)
89 96 448 72 694 90 611 505 38 99. 32006 167 85 (1500) 324 67 40
993 96 10004 195 71 456 67 708 73 899 949 34008 (1500) 92 190
10007 475 10000 251 12 915 15 020 145 814 81 65 233 431 714 90 949
(1500) 250 306 51 477 (3000) 690 770 15090 100 45 59 517 84
265 405 (3000) 12 638 58 821 958 (1500) 29007 39 210 (300) 526 639
722 (300) 42 974 78 20153 219 46 567 73 649 774 56
10014 588 588 127 708 96 982 78 982 304 85 (300)
89 96 448 72 694 90 611 505 38 99. 32006 167 85 (1500) 324 67 40
993 96 10004 195 71 456 67 708 73 899 949 34008 (1500) 92 190
10007 475 10000 251 12 915 15 020 145 814 81 65 233 431 714 90 949
(1500) 250 306 51 477 (3000) 690 770 15090 100 45 59 517 84
265 405 (3000) 12 638 58 821 958 (1500) 29007 39 210 (300) 526 639
722 (300) 42 974 78 20153 219 46 567 73 649 774 56
10014 588 588 127 708 96 982 78 982 304 85 (300)
89 96 448 72 694 90 611 505 38 99. 32006 167 85 (1500) 324 67 40
993 96 10004 195 71 456 67 708 73 899 949 34008 (1500) 92 190
10007 475 10000 251 12 915 15 020 145 814 81 65 233 431 714 90 949
(1500) 250 306 51 477 (3000) 690 770 15090 100 45 59 517 84
265 405 (3000) 12 638 58 821 958 (1500) 29007 39 210 (300) 526 639
722 (300) 42 974 78 20153 219 46 567 73 649 774 56
10014 588 588 127 708 96 982 78 982 304 85 (300)
89 96 448 72 694 90 611 505 38 99. 32006 167 85 (1500) 324 67 40
993 96 10004 195 71 456 67 708 73 899 949 34008 (1500) 92 190
10007 475 10000 251 12 915 15 020 145 814 81 65 233 431 714 90 949
(1500) 250 306 51 477 (3000) 690 770 15090 100 45 59 517 84
265 405 (3000) 12 638 58 821 958 (1500) 29007 39 210 (300) 526 639
722 (300) 42 974 78 20153 219 46 567 73 649 774 56
10014 588 588 127 708 96 982 78 982 304 85 (300)
89 96 448 72 694 90 611 505 38 99. 32006 167 85 (1500) 324 67 40
993 96 10004 195 71 456 67 708 73 899 949 34008 (1500) 92 190
10007 475 10000 251 12 915 15 020 145 814 81 65 233 431 714 90 949
(1500) 250 306 51 477 (3000) 690 770 15090 100 45 59 517 84
265 405 (3000) 12 638 58 821 958 (1500) 29007 39 210 (300) 526 639
722 (300) 42 974 78 20153 219 46 567 73 649 774 56
10014 588 588 127 708 96 982 78 982 304 85 (300)
89 96 448 72 694 90 611 505 38 99. 32006 167 85 (1500) 324 67 40
993 96 10004 195 71 456 67 708 73 899 949 34008 (1500) 92 190
10007 475 10000 251 12 915 15 020 145 814 81 65 233 431 714 90 949
(1500) 250 306 51 477 (3000) 690 770 15090 100 45 59 517 84
265 405 (3000) 12 638 58 821 958 (1500) 29007 39 210 (300) 526 639
722 (300) 42 974 78 20153 219 46 567 73 649 774 56
10014 588 588 127 708 96 982 78 982 304 85 (300)
89 96 448 72 694 90 611 505 38 99. 32006 167 85 (1500) 324 67 40
993 96 10004 195 71 456 67 708 73 899 949 34008 (1500) 92 190
10007 475 10000 251 12 915 15 020 145 814 81 65 233 431 714 90 949
(1500) 250 306 51 477 (3000) 690 770 15090 100 45 59 517 84
265 405 (3000) 12 638 58 821 958 (1500) 29007 39 210 (300) 526 639
722 (300) 42 974 78 20153 219 46 567 73 649 774 56
10014 588 588 127 708 96 982 78 982 304 85 (300)
89 96 448 72 694 90 611 505 38 99. 32006 167 85 (1500) 324 67 40
993 96 10004 195 71 456 67 708 73 899 949 34008 (1500) 92 190
10007 475 10000 251 12 915 15 020 145 814 81 65 233 431 714 90 949
(1500) 250 306 51 477 (3000) 690 770 15090 100 45 59 517 84
265 405 (3000) 12 638 58 821 958 (1500) 29007 39 210 (300) 526 639
722 (300) 42 974 78 20153 219 46 567 73 649 774 56
10014 588 588 127 708 96 982 78 982 304 85 (300)
89 96 448 72 694 90 611 505 38 99. 32006 167 85 (1500) 324 67 40
993 96 10004 195 71 456 67 708 73 899 949 34008 (1500) 92 190
10007 475 10000 251 12 915 15 020 145 814 81 65 233 431 714 90 949
(1500) 250 306 51 477 (3000) 690 770 15090 100 45 59 517 84
265 405 (3000) 12 638 58 821 958 (1500) 29007 39 210 (300) 526 639
722 (300) 42 974 78 20153 219 46 567 73 649 774 56
10014 588 588 127 708 96 982 78 982 304 85 (300)
89 96 448 72 694 90 611 505 38 99. 32006 167 85 (1500) 324 67 40
993 96 10004 195 71 456 67 708 73 899 949 34008 (1500) 92 190
10007 475 10000 251 12 915 15 020 145 814 81 65 233 431 714 90 949
(1500) 250 306 51 477 (3000) 690 770 15090 100 45 59 517 84
265 405 (3000) 12 638 58 821 958 (1500) 29007 39 210 (300) 526 639
722 (300) 42 974 78 20153 219 46 567 73 649 774 56
10014 588 588 127 708 96 982 78 982 304 85 (300)
89 96 448 72 694 90 611 505 38 99. 32006 167 85 (1500) 324 67 40
993 96 10004 195 71 456 67 708 73 899 949 34008 (1500) 92 190
10007 475 10000 251 12 915 15 020 145 814 81 65 233 431 714 90 949
(1500) 250 306 51 477 (3000) 690 770 15090 100 45 59 517 84
265 405 (3000) 12 638 58 821 958 (1500) 29007 39 210 (300) 526 639
722 (300) 42 974 78 20153 219 46 567 73 649 774 56
10014 588 588 127 708 96 982 78 982 304 85 (300)
89 96 448 72 694 90 611 505 38 99. 32006 167 85 (1500) 324 67 40
993 96 10004 195 71 456 67 708 73 899 949 34008 (1500) 92 190
10007 475 10000 251 12 915 15 020 145 814 81 65 233 431 714 90 949
(1500) 250 306 51 477 (3000) 690 770 15090 100 45 59 517 84
265 405 (3000) 12 638 58 821 958 (1500) 29007 39 210 (300) 526 639
722 (300) 42 974 78 20153 219 46 567 73 649 774 56
10014 588 588 127 708 96 982 78 982 304 85 (300)
89 96 448 72 694 90 611 505 38 99. 32006 167 85 (1500) 324 67 40
993 96 10004 195 71 456 67 708 73 899 949 34008 (1500) 92 190
10007 475 10000 251 12 915 15 020 145 814 81 65 233 431 714 90 949
(1500) 250 306 51 477 (3000) 690 770 15090 100 45 59 517 84
265 405 (3000) 12 638 58 821 958 (1500) 29007 39 210 (300) 526 639
722 (300) 42 974 78 20153 219 46 567 73 649 774 56
10014 588 588 127 708 96 982 78 982 304 85 (300)
89 96 448 72 694 90 611 505 38 99. 32006 167 85 (1500) 324 67 40
993 96 10004 195 71 456 67 708 73 899 949 34008 (1500) 92 190
10007 475 10000 251 12 915 15 020 145 814 81 65 233 431 714 90 949
(1500) 250 306 51 477 (3000) 690 770 15090 100 45 59 517 84
265 405 (3000) 12 638 58 821 958 (1500) 29007 39 210 (300) 526 639
722 (300) 42 974 78 20153 219 46 567 73 649 774 56
10014 588 588 127 708 96 982 78 982 304 85 (300)
89 96 448 72 694 90 611 505 38 99. 32006 167 85 (1500) 324 67 40
993 96 10004 195 71 456 67 708 73 899 949 34008 (1500)

Neues Wiesbadener Adressbuch.

Die Herausgabe ist mit 1. Januar 1897 gesichert. Herzlichen Dank für die vielen Anerbietungen und Sympathiebezeugungen. Das neue „Wiesbadener Adressbuch“ wird nach amerikanischem System, wodurch jede Zeitvergeudung für den Benutzenden vollständig ausgeschlossen ist, eingerichtet und dabei **äußerst zuverlässig** sein. Jeder Ballast und widerwärtige eigene Reclame ist ausgeschlossen. Hierdurch praktische Einfachheit, Heberflichtigkeit und billiger Preis. Die Reflectanten werden in Kürze das Nähere erfahren.

Die Administration.

Rechtes Pilsener Bier

aus dem Bürgerlichen Brauhaus in Pilsen empfiehlt in ganzen und halben Flaschen frei in's Haus.

Franz Heim,

Bier-Handlung, Adelhaidestraße 54.

Jede Flasche ist mit der Etiquette der Brauerei versehen. 5727

THEE,

eigener Import, in allen Preislagen empfiehlt 5061

J. Steffelbauer,
Langgasse 32, im „Adler“.

Kaiser-Gelee u. Marmelade 25 Pf. per Pfund
Himbeer-, Erdbeer-, Aprikosen-Gelee etc. etc.
in 10- und 25-Pfd.-Eimern bedeutend billiger.
En gros. En détail.

Weiner's Gelee-Fabrik, Marktstr. 12, Laden, Hinterhaus.
Bringe den geachteten Herrschaften meine Gardinen-Wäscherei und Spinnerei (D. Heider 1 Str.) in empfehlende Erinnerung.
Wichtigste Frau Haas, Beltrichstraße 46, Hth. 1 St.

Plakatsfahrplan des Wiesbadener Tagblatt

Sommer 1896
zu 50 Pfg. das Stück käuflich im Verlag, Langgasse 27.

Der Plakatsfahrplan enthält die Zukunfts- und Abfahrtszeiten der in Wiesbaden mündenden Eisenbahnen, der Dampfstraßenbahn u. in übersichtlicher Form und eignet sich besonders für Gashöfe, Restaurationen, Verkaufsstellen, Bureau u. dgl.

Haus mit Bäckerei, in der Mitte der Stadt, für 40,500 Mk. mit 5-7000 Mk. Anzahl. sof. zu vert. 4623
P. G. Rück, Louisenstraße 17.

Von Montag, den 11. Mai, ab

verkaufe ich, um vor Pfingsten mit meinen grossen Lagerbeständen in Frühjahrs-Confection:

- Jackets, couleure Kragen,
- Regenmäntel,
- Schwarze Umhänge in Wolle und Ia Sammet,

vollständig zu räumen, dieselben mit

20 % Rabatt!

NB. Die früheren Preise sind auf den Etiquettes vermerkt.

50. Langgasse 50.

Meyer-Schirg,

Ecke Kranzplatz.

Fahrplan der in Wiesbaden mündenden Eisenbahnen. Sommer 1896.

Die Schmalspige sind fett gedruckt - P bedeutet: Fahrpost.

Abfahrt von Wiesbaden	Richtung	Ankunft in Wiesbaden
612 622 632 642 652 662 672 682 692 702 712 722 732 742 752 762 772 782 792 802 812 822 832 842 852 862 872 882 892 902 912 922 932 942 952 962 972 982 992 1002	Wiesbaden-Frankfurt (Taunusbahn)	611 621 631 641 651 661 671 681 691 701 711 721 731 741 751 761 771 781 791 801 811 821 831 841 851 861 871 881 891 901 911 921 931 941 951 961 971 981 991 1001
622 632 642 652 662 672 682 692 702 712 722 732 742 752 762 772 782 792 802 812 822 832 842 852 862 872 882 892 902 912 922 932 942 952 962 972 982 992 1002	Wiesbaden-Coblenz (Rheinhahn)	621 631 641 651 661 671 681 691 701 711 721 731 741 751 761 771 781 791 801 811 821 831 841 851 861 871 881 891 901 911 921 931 941 951 961 971 981 991 1001
632 642 652 662 672 682 692 702 712 722 732 742 752 762 772 782 792 802 812 822 832 842 852 862 872 882 892 902 912 922 932 942 952 962 972 982 992 1002	Wiesbaden-Niederrhein-Limburg (Hess. Ludwigsb.)	631 641 651 661 671 681 691 701 711 721 731 741 751 761 771 781 791 801 811 821 831 841 851 861 871 881 891 901 911 921 931 941 951 961 971 981 991 1001
642 652 662 672 682 692 702 712 722 732 742 752 762 772 782 792 802 812 822 832 842 852 862 872 882 892 902 912 922 932 942 952 962 972 982 992 1002	Wiesbaden-Langen-Schwalbach-Diez-Limburg (Rheinhahn)	641 651 661 671 681 691 701 711 721 731 741 751 761 771 781 791 801 811 821 831 841 851 861 871 881 891 901 911 921 931 941 951 961 971 981 991 1001
652 662 672 682 692 702 712 722 732 742 752 762 772 782 792 802 812 822 832 842 852 862 872 882 892 902 912 922 932 942 952 962 972 982 992 1002	Dampfstraßenbahn Wiesbaden-Bietrich	651 661 671 681 691 701 711 721 731 741 751 761 771 781 791 801 811 821 831 841 851 861 871 881 891 901 911 921 931 941 951 961 971 981 991 1001

Die Pferde-Bahn
(Bahnhofs - Kirchgas - Langgasse - Taunusstrasse) verkehrt von Morgen 6³⁰ bis Abends 8¹⁵ und umkehrt von Morgen 6¹⁵ bis Abends 8³⁰; die Wagen folgen sich in Zwischenräumen von 5 Minuten in jeder Richtung.

Neroberg-Bahn (Bergfahrt).
Vormittags: 6⁴⁵ 7¹⁵ 7⁴⁵ 8¹⁵ 8⁴⁵ 9¹⁵ 9⁴⁵ 10¹⁵ 10⁴⁵
Nachmittags: 1³⁰ 1⁵⁵ 2²⁵ 2⁵⁵ 3²⁵ 3⁵⁵ 4²⁵ 4⁵⁵ 5²⁵ 5⁵⁵ 6²⁵ 6⁵⁵ 7²⁵ 7⁵⁵ 8²⁵ 8⁵⁵
* Vom 1. Juni bis 2. Sept. - † Bis 22. Sept.

Omnibus-Fahrplan.
Kaiserhof. Abfahrt. Vormittags: 6³⁰ 6⁴⁵ 7⁰⁰ 7¹⁵ 7³⁰ 7⁴⁵ 8⁰⁰ 8¹⁵ 8³⁰ 8⁴⁵ 9⁰⁰ 9¹⁵ 9³⁰ 9⁴⁵ 10⁰⁰ 10¹⁵ 10³⁰ 10⁴⁵ 11⁰⁰ 11¹⁵ 11³⁰ 11⁴⁵ 12⁰⁰ 12¹⁵ 12³⁰ 12⁴⁵
Nachmittags: 1³⁰ 1⁴⁵ 2⁰⁰ 2¹⁵ 2³⁰ 2⁴⁵ 3⁰⁰ 3¹⁵ 3³⁰ 3⁴⁵ 4⁰⁰ 4¹⁵ 4³⁰ 4⁴⁵ 5⁰⁰ 5¹⁵ 5³⁰ 5⁴⁵ 6⁰⁰ 6¹⁵ 6³⁰ 6⁴⁵ 7⁰⁰ 7¹⁵ 7³⁰ 7⁴⁵ 8⁰⁰ 8¹⁵ 8³⁰ 8⁴⁵ 9⁰⁰ 9¹⁵ 9³⁰ 9⁴⁵ 10⁰⁰ 10¹⁵ 10³⁰ 10⁴⁵ 11⁰⁰ 11¹⁵ 11³⁰ 11⁴⁵ 12⁰⁰ 12¹⁵ 12³⁰ 12⁴⁵

Herren-Ober-Hemden, Nacht-Hemden, Kragen, Manschetten, Taschentücher
Lieferant unter Garantie
Carl Claus
3 Bahnhofstrasse * Bahnhofstrasse 3.

Familien-Nachrichten.

Aus den Wiesbadener Civilstandsverzeichnissen.
Geboren. 2. Mai: dem Fuhrführer Johann Ernst u. S. Theodor; dem Glavier-Transporteur Conrad Kneuper u. L. Marie; dem Kranenwärter Philipp Sprunck u. S. Emil Ludwig; dem Schriftföhrer Georg Wühl u. S. Franz Georg. 3. April: dem Tagelöhner Ludwig Schneider u. L. Anna Margarethe; dem Herrsch-Schneidbergehülften Jakob Göper u. L. Martha Emma Elisabeth. 4. Mai: dem Gärtnergehülften August Wühl u. S. Wilhelm August. 6. Mai: dem Schuttmann Franz Fischer u. S. Johanna Franziska.
Aufgehoben. Rüdiger Wilhelm Ludwig Duns zu Frankfurt a. M. mit Frieda Wilhelmine Katharina Glise Zellinger dableibt, vorher hier. Schneider Heinrich Groß zu Jühdorf mit Emma Catharina Ludwig dableibt. Glasarbeiter Georg Klescher zu Schmied mit Friederike Wilhelmine Sophie Klescher hier. Schneider Fr. Zuban zu Karlsruhe mit Emilie Dorothea Willy Luise Dorothea Wagner hier. Kaufmann Emil Ruppert hier mit Anna Stumpf hier.
Sterbefälle. 7. Mai: Kaufmann Richard Adolf Carl Jean Feig zu Bielefeld mit Julie Elisabeth Anna Braun hier.
Oeffnen. 6. Mai: Marie Frieda Wilhelmine, L. des Schreiners Adolf Krüger, 8. M. 27 J.; Margarethe Glise, geb. Franck, Wittwe des Dachdeckermeisters Dr. med. Eduard Frick, 69 J. 1 M.; Gertrude, geb. Schaefer, Ehefrau des Bildhauers Jakob Dornbach, 82 J. 11 M.

Aus auswärtigen Zeitungen und nach directen Mittheilungen.

(Gesellen-Nachrichten, dem „Tagblatt“ in bequemer Form hier mitgetheilt, werden kürzere Mittheilungen vorbehalten.)
Geboren. Ein Sohn: Herrn Bürgermeisters Mittelbach, Calbe a. S. Herrn Friedrich Scheel, Köln. Herrn Dr. W. Brüning, Gießen. Herrn Herrmann Altmeyer, Wald. Herrn Reichsanwalt Köllin, Weidmann. Eine Tochter: Herrn Premier-Lieutenant Beschlag, Jüterburg. Herrn Senator Ernst Vennemann, Herrn Hauptleutnant Herrmann, Herr Dr. phil. Walter Vint, Berlin. Herrn Major Ferd. Hoch u. Wülfing, Halberstadt.
Verlobt. Fräulein Juliane Tapp mit Herrn Herrmann Alfred Hufsch, Holt-Deilingen a. N. Fräulein Eva Vohl mit Herrn Hofsecretär Günther Levin, Godesberg-Bremen. Fräulein Martha Lehmann mit Herrn Oberster Dr. phil. Conrad Herber, Hagen-Grimma (Halt). Fräulein Ida Hopfer mit Herrn Dr. med. Martin Gieseler, Leipzig.
Sterbefälle. Herr Dr. G. Kronenberg mit Fräulein Abela Bieder, Solingen. Herr Premier-Lieutenant Alfred Groop mit Fräulein Clara Wehlfeld, Hattorf-Hamburg. Herr Forstinspector Groß mit Fräulein Mathilde v. Lohberg, Hülburg.
Geboren. Herr Emil Albert, Klembeid. Herr Major Adolf u. Engelbrachten, Münster. Herr Premier-Lieutenant Karl Engelbrachten, Hannover. Herr Konfirmand D. Thilo v. Rejter, Sonderhausen. Herr Stadtrat a. D. Fr. G. Nöhr, Glanbach. Herr Premier-Lieutenant Ernst v. Altemann, Gießen. Herr Hauptmann a. D. Alfred Kaufsch, Rommich.

Geburts-Anzeigen
Verlobungs-Anzeigen
Ehevertrags-Anzeigen
Trauer-Anzeigen
in einfacher wie feiner Ausführung fertigt die
L. Scheiberg'sche Hof-Buchdruckerei
Kontor: Langgasse 77, Erdgeschoss.